



24.433

**Parlamentarische Initiative  
Sozialdemokratische Fraktion.  
Keine reduzierte Sozialhilfe  
für Geflüchtete mit Status F und S**

**Initiative parlementaire  
groupe socialiste.  
Aide sociale accordée aux réfugiés  
avec le statut F ou S.  
Supprimer l'inégalité de traitement  
par rapport aux personnes  
résidant en Suisse**

*Vorprüfung – Examen préalable*

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.03.25 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

*Antrag der Mehrheit*

Der Initiative keine Folge geben

*Antrag der Minderheit*

(Jost, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Schläfli, Tschopp, Widmer Céline, Zybach)  
Der Initiative Folge geben

*Proposition de la majorité*

Ne pas donner suite à l'initiative

*Proposition de la minorité*

(Jost, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Schläfli, Tschopp, Widmer Céline, Zybach)  
Donner suite à l'initiative

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

**Schläfli** Nina (S, TG): Die Forderung der parlamentarischen Initiative "Keine reduzierte Sozialhilfe für Geflüchtete mit Status F und S" lautet folgendermassen: "Das AIG und das Asylgesetz sind dahingehend zu ändern, dass Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene künftig nach den gleichen Ansätzen wie anerkannte Flüchtlinge sozialhilferechtlich unterstützt werden."

Ausgangspunkt dieser parlamentarischen Initiative ist die Studie "Social Assistance and Refugee Crime", die letztes Jahr publiziert wurde. Die Studie verknüpft Individualdaten mit allen kantonalen Sozialhilfesätzen und nutzt die Unterschiede zwischen den verschiedenen Sozialhilfesätzen, die zwischen 2009 und 2016 galten. Die Studie zeigt klar, dass eine höhere Sozialhilfe die Zahl der Straftaten reduziert, insbesondere im Bereich der Kleinkriminalität. Die Ergebnisse der Studie deuten auch darauf hin, dass die Sozialhilfe nicht nur eine kosteneffiziente Massnahme zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Status S und F ist, sondern auch zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit beitragen kann und dass eine erhöhte Sozialhilfe keine negativen Auswirkungen auf die Beteiligung am Arbeitsmarkt hat. Zudem senkt eine erhöhte Sozialhilfe die Kosten der Strafverfolgungsbehörden.

Mehr Sozialhilfe – in der Studie waren es nur höhere Beiträge und nicht einmal der normale Sozialhilfesatz – führte zu einem deutlichen Rückgang der Kleinkriminalität und von Drogendelikten sowie in der Konsequenz





auch zu weniger Gefängnistagen. Würde die Asylsozialhilfe hingegen gesenkt, konnte die gegenläufige Tendenz festgestellt werden. Weiter gibt es in der Studie erste Überlegungen, inwiefern die höheren Kosten für die Asylsozialhilfe durch tiefere Sicherheitskosten – wie weniger Gefängnistage, tiefere Kosten in der Strafverfolgung oder tiefere Gerichtskosten und so weiter – ausgeglichen werden könnten.

Heute haben wir riesige Unterschiede in der Höhe der Asylsozialhilfe: Je nach Kanton beträgt die Differenz zur normalen Sozialhilfe zwischen 20 und 70 Prozent. Diese Ansätze unterlaufen den eigentlichen Sinn der Sozialhilfe, nämlich ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Warum Geflüchtete mit Status F oder S, sofern sie denn nicht in einem Bundesasylzentrum oder einer kantonalen Unterkunft wohnen, deutlich tiefere Lebenshaltungskosten haben sollen, ist nicht nachvollziehbar. Besonders störend daran ist, dass rund 35 000 Kinder und Jugendlichen die Konsequenzen dieser Praxis zu tragen haben.

Nach wie vor gibt es keine Mindeststandards, keinerlei Harmonisierung, keine einheitliche Berechnungsgrundlage. Die Skos, die eigentlich nicht für die Asylsozialhilfe zuständig ist, aber im Auftrag der SODK ein Positionspapier erarbeitet hat, kommt zum Schluss: "Die tieferen Ansätze für Personen aus der Zielgruppe der Integrationsagenda lassen sich nach Auffassung der Skos aus fachlicher Sicht nicht rechtfertigen, weil damit die Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindert und ein menschenwürdiges Leben erschwert werden. Die Abgabe von Sachleistungen als Ausgleich zu den tieferen Ansätzen führt zudem zu höheren administrativen Aufwänden, zu weniger Eigenverantwortung bei den Betroffenen und zu Ungleichbehandlungen." Eine Anpassung der Bestimmungen und damit die Angleichung des Sozialhilfeansatzes für Geflüchtete mit Status F und S an jenen aller anderen in der Schweiz wohnhaften Sozialhilfeempfängerinnen ist wichtig, um die öffentliche Sicherheit zu stärken, um Sicherheitskosten zu sparen und vor allem um die Integration zu fördern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Jost Marc (M-E, BE):** Im Namen der Minderheit der Kommission bitte ich Sie, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Sie bietet uns nämlich die Möglichkeit, folgende Fragen zu klären:

1. Führt eine angemessene Sozialhilfe tatsächlich zu einem Rückgang der Kriminalität?
2. Fördert eine angepasste Sozialhilfe die Arbeitsintegration?
3. Verbessert sie die Gesundheit und die Entwicklung insbesondere bei Kindern, und sinken dadurch langfristige Kosten?

Das ist die grosse Chance, die sich uns mit dieser Initiative bietet.

Die aktuelle Situation ist alarmierend. Trotz identischer Lebenshaltungskosten liegen die Sätze der Asylsozialhilfe deutlich unter jenen für andere Sozialhilfeempfänger in der Schweiz, einschliesslich auch jener für anerkannte Flüchtlinge. Die Differenz bei Einzelpersonen liegt bei über 70 Prozent, die Differenz bei Familien mit zwei Kindern liegt bei über 50 Prozent – und wir reden hier vom Existenzminimum. Diese niedrigen Sätze führen dazu, dass in einigen Kantonen und Gemeinden Geflüchtete mit lediglich etwa 3 Franken pro Hauptmahlzeit auskommen müssen.

Die Minderheit der Kommission ist überzeugt, dass dieser unhaltbare Zustand aus den folgenden Gründen behoben werden muss:

1. Das Existenzminimum, insbesondere für Familien mit Kindern, ist in der aktuellen Situation schlichtweg nicht gesichert. 35 000 Kinder in der Asylsozialhilfe leben faktisch unter der Grenze des Existenzminimums, und dies oft jahrelang. Das widerspricht auch der Bundesverfassung, die besonderen Schutz und Förderung für Kinder garantiert. Eine prekäre Kindheit hat langfristig gravierende negative Folgen für die Entwicklung und auch die Zukunftsperspektiven dieser Kinder. Die daraus resultierenden Kosten für unsere Gesellschaft werden oft erst später sichtbar, und deshalb gibt es hier Handlungsbedarf.
2. Wir haben es gehört: Eine faire Sozialhilfe ist ein wirksames Mittel zur Kriminalitätsprävention. Wie die Initianten in ihrer Begründung mit Bezugnahme auf ein Arbeitspapier unter Beteiligung der ETH und verschiedener Universitäten der Schweiz aufzeigen, besteht ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Sozialhilfe und der Kriminalität der

AB 2025 N 510 / BO 2025 N 510

Geflüchteten. Niedrige Beiträge führen nachweislich zu vermehrten Straftaten, insbesondere in den Bereichen Kleinkriminalität, Diebstahl und Drogenhandel. Eine Erhöhung der Sozialhilfe für Geflüchtete mit Status F und S würde nicht nur die Lebensqualität verbessern, sondern auch die öffentliche Sicherheit stärken und die Kosten für die Strafverfolgung senken.

3. Förderung der Integration: Die niedrigen Sätze der Asylsozialhilfe untergraben unsere eigenen Integrationsbemühungen. Personen mit Status F und S sind Teil unseres inländischen Arbeitskräftepotenzials und sollen





gemäss unserer Integrationsagenda erwerbstätig sein oder werden. Zum Beispiel soll bis Ende 2025 die Erwerbsquote von Personen mit Status S von derzeit 30 Prozent auf 45 Prozent erhöht werden. Eine höhere Sozialhilfe fördert die soziale Integration, den Aufbau von Netzwerken und damit die Chance, tatsächlich eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Fachorganisationen bestätigen, dass höhere Sätze nicht zu weniger, sondern gerade zu mehr Erwerbstätigkeit führen.

Die Mehrheit der Kommission befürchtet, dass höhere Sozialhilfesätze einen Pull-Effekt auf potenziell Flüchtende haben könnten, einen Anreiz zum illegalen Aufenthalt schaffen und die Kosten für die öffentlichen Finanzen erhöhen würden. Ich möchte betonen: Eine menschenwürdige Existenzsicherung ist aus meiner Sicht kein Pull-Faktor, sondern sie ist schlicht ein Gebot der Menschlichkeit. Wie bereits aufgezeigt, liegt es zudem in unserem direkten Interesse, im Interesse der Schweizer Bevölkerung, dass die Kriminalität und die sozialen Folgekosten durch angemessene Beiträge langfristig gesenkt werden können.

**Steinemann** Barbara (V, ZH), für die Kommission: Die Initianten fordern, dass abgewiesene, aber vorläufig aufgenommene Asylbewerber und Menschen mit Schutzstatus S die gleichen Sozialhilfeleistungen erhalten wie Schweizer, Ausländer mit einer gefestigten Aufenthaltsbewilligung und anerkannte Flüchtlinge.

Bekanntlich gibt es grundsätzlich drei Tarife: die Sozialhilfeansätze nach Skos, die reduzierten Asylansätze und schliesslich noch die Nothilfe. Je nach Gemeinde, Kanton oder Region ergeben sich Unterschiede in diesen Kategorien.

Die SP-Fraktion als Initiantin stützt ihre Forderung auf eine Studie von durchaus renommierten ETH- und Universitätsdozenten, die, etwas irritierend, bloss in englischer Sprache verfasst wurde. Der Studie zufolge hätten höhere Sozialhilfeleistungen einen positiven Effekt auf die Gesetzestreue der Betroffenen. Eher willkürlich wird der Zeitraum von 2009 bis 2016 untersucht, obwohl die Studie letztes Jahr erschienen ist. In den Kantonen Zürich, Luzern und Basel-Stadt – Letzterer wird in der Studie allerdings aussen vor gelassen – wurde in den letzten 15 Jahren zeitweise tatsächlich Sozialhilfe nach den höheren Ansätzen an abgewiesene, aber vorläufig aufgenommene Asylbewerber ausbezahlt. Die Versorgung mit höherer Sozialhilfe hätte zu einem Rückgang der Kleinkriminalität und Drogendelikte geführt, so die Studie; es wird dafür die Zahl 29 Prozent erwähnt.

Der Kanton Zürich hat die höheren Sozialhilfeleistungen für Personen mit Status F, vorläufig Aufgenommene, in einer Volksabstimmung 2011 erst eingeführt, dann aber per Volksabstimmung 2017 mit mehr als 67 Prozent Stimmenanteil wieder abgeschafft. Seit 2018 gelten wieder die tieferen Leistungen. Man nahm fälschlicherweise an, dass man diese Gruppe mit den Ansätzen und Mechanismen der Skos eher in den Arbeitsmarkt integrieren könne. Dies war überhaupt nicht der Fall. Regierungs- und Kantonsrat machten das relativ schnell wieder rückgängig. Seither gelten im Kanton Zürich rund 30 Prozent tiefere Ansätze für das Fürsorgebargeld für Alltagsausgaben. Die Erfahrungen im Kanton Zürich widersprechen in diesem Punkt also den Ausführungen des Minderheitensprechers.

Ihre SPK hat sich an ihrer Sitzung vom 30. Januar 2025 mit der parlamentarischen Initiative befasst, und sie beantragt mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr keine Folge zu geben, dies aus mehreren Gründen: Die Bezeichnungen "vorläufige Aufnahme" und "Schutzstatus" widersprechen dem dauernden Verbleib und der Integration in der Schweiz. Höhere Sozialhilfe ist jedoch für Menschen gedacht, die voraussichtlich bis an ihr Lebensende in der Schweiz bleiben. Der Initiative Folge zu geben, würde zu höheren Kosten für die Allgemeinheit führen, was in Zeiten einer angespannten Finanzlage – diese ist ja nicht zuletzt auch auf den Asylbereich zurückzuführen – nicht angemessen ist. Mehr Geld würde zudem unerwünschte Pull-Effekte befeuern.

Die Sozialhilfequote von anerkannten Flüchtlingen mit höheren Fürsorgeleistungen stagniert seit Jahren bei rund 85 Prozent. Demgegenüber bezeugt die Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen von über 50 Prozent eine deutliche arbeitsmarktintegrierende Wirkung der tieferen Fürsorgeleistungen. Oder kurz: Mehr Geld vom Staat hemmt den Weg in die wirtschaftliche Selbstständigkeit. Das ist in Zeiten von Vollbeschäftigung und Fachkräftemangel unerwünscht.

Schliesslich möchte die Mehrheit der Kommission keine Verrentung von abgewiesenen Flüchtlingen und von Ukrainern. Wir hatten in der Schweiz 2022 und 2023 Vollbeschäftigung. Wer es in dieser Zeit nicht geschafft hat, der bleibt lange auf Sozialhilfe angewiesen, und das möchten wir nicht noch fördern.

Ausserdem kann es nicht sein, dass wir uns eine tiefe Kriminalitätsrate wortwörtlich erkaufen müssen. Und für Drogenhandel durch Menschen, die sich als Flüchtlinge bezeichnen, gibt es ohnehin keinerlei Rechtfertigung. Aus diesen Gründen bittet Sie die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

**Nantermod** Philippe (RL, VS), pour la commission: La commission de votre conseil a examiné l'initiative parlementaire déposée par le groupe socialiste qui propose d'aligner les prestations d'aide sociale aux réfugiés



avec le statut F ou S sur celles accordées aux autres personnes résidant en Suisse. Votre commission vous propose, par 13 voix contre 10 et 1 abstention, de ne pas donner suite à cette initiative, et ce, pour les raisons suivantes.

Premièrement, une majorité de la commission estime qu'il serait difficilement justifiable d'accorder le même niveau d'aide sociale aux personnes bénéficiant d'un statut temporaire qu'à la population résidant durablement en Suisse. En effet, les statuts F ou S sont précisément conçus pour être temporaires, avec la vocation d'un retour dans leur pays d'origine dès que la situation le permettra. L'intégration à long terme n'est donc pas l'objectif premier de ces statuts, contrairement à ce que suppose la proposition soumise à votre commission.

Deuxièmement, plusieurs membres de la commission ont exprimé leur inquiétude quant à un éventuel effet d'appel ou "pull factor". Selon eux, une augmentation des prestations pourrait inciter davantage de personnes, sans motif valable d'asile, à venir en Suisse ou à y prolonger indûment leur séjour, ce qui ne manquerait pas d'accentuer les défis migratoires actuels. Par ailleurs, des expériences cantonales ont montré que l'octroi de prestations sociales équivalentes à celles des résidents suisses n'a pas permis de meilleures performances d'intégration sur le marché du travail. Au contraire, les expériences passées indiquent qu'une aide sociale moins généreuse pourrait constituer un incitatif réel à l'intégration par le travail, et ce, de manière plus efficace qu'une simple hausse des prestations publiques. La majorité de la commission a également relevé que l'augmentation des prestations sociales aurait des répercussions importantes sur les finances publiques dans un contexte déjà difficile en matière budgétaire. Enfin, il convient de rappeler et de souligner que l'intégration en Suisse n'est pas un objectif en soi pour les personnes bénéficiant d'un statut temporaire comme les permis F ou S. Leur vocation principale reste le retour au pays d'origine lorsque les conditions le permettent, ce qui rend d'autant moins pertinent un alignement des prestations sociales à celles prévues pour les résidents permanents.

Pour ces raisons, votre commission, dans sa majorité, vous recommande de ne pas donner suite à cette initiative.

**Präsidentin** (Riniker Maja, Präsidentin): Die Mehrheit der Kommission beantragt, der parlamentarischen Initiative

AB 2025 N 511 / BO 2025 N 511

keine Folge zu geben. Eine Minderheit Jost beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 24.433/30448)

Für Folgegeben ... 62 Stimmen

Dagegen ... 126 Stimmen

(0 Enthaltungen)